

## INFOBRIEF AN DIE ELTERN



12. JANUAR 2021

*Liebe Eltern,*

der Hamburger Senat hat die Beschulung durch den Distanzunterricht bis zum 31.1.2021 verlängert, um die Kontakte in den Schulen weiterhin so weit wie möglich zu reduzieren. Eltern haben wie bisher die Möglichkeit, ihr Kind für eine pädagogische Betreuung in der Schule anzumelden, sollte das Lernen zuhause nicht möglich sein. Aktuell befindet sich ein Kind in der täglichen Betreuung. Eine Anmeldung ist für jeweils eine volle Woche möglich. Sollten Sie hier einen Bedarf ab dem 18.1.2021 haben, melden Sie diesen bitte bis Donnerstag, 14.00 Uhr im Schulsekretariat an.

Erste Rückmeldungen zum Distanzlernen am WdG zeigen, dass es bislang eine ausgewogene Balance zwischen festen Verabredungen auf itslearning bzw. zu Videokonferenzen und selbstorganisierten Lernzeiten gibt. Dabei bewährt sich unsere frühzeitige Kooperation mit itslearning. Die von den Bundesländern selbst verantworteten Lernplattformen und selbst der kommerzielle Anbieter IServ sind den Anforderungen des gleichzeitigen Distanzlernens aller SchülerInnen nicht gewachsen, so dass es zahlreiche Probleme beim Einloggen auf den Lernplattformen gibt. Nach Problemen im März des vergangenen Jahres hatte itslearning die Serverkapazitäten erweitert, was sich jetzt zum Glück positiv für uns auswirkt.

Die technische Seite des Distanzunterrichts ist jedoch nur eine Herausforderung des Lernens zuhause, und das Lernen im Distanzunterricht ist nur ein Teil des vollkommen veränderten Alltags der Kinder und Jugendlichen. Bedenken Sie bei allen Problemen oder Schwierigkeiten, die Sie beim täglichen Lernen Ihrer Kinder zuhause wahrnehmen, dass auch das Lernen in der Schule nicht immer reibungslos verläuft. Und im Normalbetrieb der Schule sind am WdG 90 Lehrkräfte samt Schulleitung, Abteilungsleitungen, Fachleitungen und BeratungslehrerInnen aktiv. Es ist also völlig in Ordnung, dass auch beim Lernen zuhause hinsichtlich der Disziplin, Konzentration und Motivation nicht alles optimal verläuft. Dies tut es im Präsenzunterricht auch nicht – nur bekommen Sie es nicht so hautnah mit. Ich möchte damit nicht zum Wegschauen animieren, sondern verdeutlichen, dass Sie gute Gründe haben, gelassen zu agieren, wenn es zuhause beim Lernen „knirscht“. Mit Ihren Kindern im Gespräch zu belibien ist viel wichtiger, als der Versuch, mit Druck und zu viel Kontrolle das Lernen in der Distanz möglichst effektiv zu gestalten. In einem Gespräch den eigenen Frust und Ärger über so manche Stunden im Homeoffice anzusprechen, kann hilfreicher sein, als der rot umrandete Wochenplan am Kühlschrank.

Und dennoch kann auch ein Wochenplan (in der Kombination mit Gelassenheit!) hilfreich sein. Welche Tipps darüber hinaus empfehlenswert sind, können Sie in dem angefügten Schreiben der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ) nachlesen. Sollten schwerwiegende Probleme auftreten, stehen auch in der Zeit des entfallenden Präsenzunterrichts neben den KlassenlehrerInnen und TutorInnen unsere BeratungslehrerInnen Frau Mucke und Herr Ruhrig für Gespräche bereit.

Neben der Verlängerung des Distanzunterrichts hat die Schulbehörde weitere Maßnahmen beschlossen, über die ich Sie informieren möchte.

Die für den Zeitraum des Distanzunterrichts geplanten Klassenarbeiten der Stufen 5-10 entfallen im Januar. Für jeden einzelnen Schüler ist zu prüfen, ob ohne die geplanten Klassenarbeiten ausreichend viele Leistungsnachweise für eine verlässliche Beurteilung im Zeugnis vorliegen. Hierbei sind auch die im Distanzunterricht erbrachten Arbeitsergebnisse zu berücksichtigen. Liegen ausreichend viele Leistungsnachweise für eine verlässliche Beurteilung vor und wünscht der Schüler keine Ersatzleistung, entfallen die Klassenarbeiten ersatzlos. Ist ein weiterer Leistungsnachweis notwendig oder gewünscht, muss Gelegenheit gegeben werden, diesen zu erbringen. Während der Aussetzung des Präsenzunterrichts dürfen dies jedoch keine schriftlichen Lernerfolgskontrollen oder Präsentationsleistungen in der Schule sein. Bei Bedarf werden sich die Lehrkräfte mit den entsprechenden SchülerInnen in Verbindung setzen.

In der Studienstufe (Jahrgang 11-12) hingegen müssen die für die Bewertung der schriftlichen Leistungen erforderlichen Klausuren auch während der Aussetzung des Präsenzunterrichts geschrieben werden. Entweder geschieht dies unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen (große Räume mit 1,5 m Abstand, Maske darf nur am Sitzplatz abgenommen werden, Lüften) in der Schule oder die Klausuren werden digital geschrieben (z. B. auf itslearning in definierten Zeitfenstern). Pro Schuljahr kann auch eine Klausur durch eine Ersatzleistung ersetzt werden. Die Entscheidung trifft hier die jeweilige Fachlehrkraft. Weiterhin müssen die SchülerInnen Gelegenheit haben, die für das 1. und 3. Semester verpflichtend zu wählende Präsentationsleistung zu erbringen. Klausuren und Präsentationsleistungen sind in der Studienstufe auch während der Aussetzung des Präsenzunterrichts durchzuführen, da die Semesterergebnisse Teil der Gesamtqualifikation des Abiturs sind.

Auf Anregung von Schulleitungen der Hamburger Gymnasien wird in diesem Schuljahr auf die zentralen schriftlichen Überprüfungen in den Jahrgängen 10 der Gymnasien verzichtet. Die für den 2., 4. und 8. Februar geplanten zentralen schriftlichen Prüfungen entfallen und werden durch Klassenarbeiten im 2. Halbjahr ersetzt. Die Klassenarbeiten werden durch die zuständigen FachlehrerInnen erstellt und müssen nicht (!) denselben Umfang wie die geplanten zentralen schriftlichen Überprüfungen haben.

Anpassungen für die weiteren Abschlussprüfungen (MSA, Abitur) sollen gemeinsam mit den Schulleitungen erörtert werden. Erste Ideen sind hier bereits seitens des WdG kommuniziert worden. Ziel ist es, dass den SchülerInnen der Jahrgänge 10 und 12 keine Nachteile aus der Aussetzung des Präsenzunterrichts seit März entstehen. Hier wird es auch Absprachen auf der Ebene der Kultusminister-Konferenz geben.

Die BSB hat in dieser Woche Informationen zu den Lernferien im März angekündigt. Informationen dazu werden also folgen.

Frau Schallmoser hat allen SchülerInnen der Mittelstufe ab Jahrgang 8 einen kostenfreien Microsoft Office 365 Account per itslearning geschickt, der ab sofort nutzbar ist. Die SchülerInnen der Stufen 11-12 hatten diesen Account bereits. Bei Office 365 handelt es sich um eine abgespeckte Online-Variante des Microsoft-Office-Pakets. Für die Nutzung muss der Computer online sein, da keine lokale Installation erfolgt.

Soweit die aktuellen Informationen aus dem WdG im Modus des Distanzunterrichts. Bleiben Sie gesund und gelassen (!),

mit besten Grüßen

*Jürgen Solf*